


WS 5 Arbeitswelt - Ergebnisse

Mindeststandards für Tabakprävention

- Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen (Jugendschutz – ArbeitnehmerInnenschutz, Mutterschutz) § 30 = Nichtraucherenschutz
- strukturelle & individuelle Maßnahmen (klar deklarierte rauchfreie Zonen, Rauchpausen, Orte, Ausstiegsangebote sollten unterstützt werden etc.)
- ethische Mindeststandards (keine Abwertung etc.)
- Betriebsvereinbarungen müssen vereinbart werden
- Anreize für Ausstieg sollten installiert werden
- von Führungsebene getragen werden
- periodische Infoveranstaltungen zum Thema Nikotin
- Sensibilisierung für Sinnhaftigkeit

Ideale Voraussetzungen für Tabakprävention

- Verankerung im Gesundheitsmanagement
 - schriftliche Führungsleitlinie; BV
 - bauliche Maßnahmen („Raucherinseln“)
 - gelebte Firmenkultur („ethnische Mindeststandards“)  Planung und Umsetzung von Maßnahmen
- ↓
- ☞ Lehrlinge: attraktive Angebote/Räume für Pausen
 - ☞ Rauchausstiegsangebote (offen für Partner, geringer Selbstbehalt)
 - ☞ Anreizsysteme (z.B. Zuzahlung zu Führerschein, wenn Lehrzeit „rauchfrei“)
 - ☞ Arbeitszeiten festlegen („nicht gerauchte Zigaretten werden in der Freizeit nicht aufgeholt“)
 - ☞ Informationskampagne

Hürden bei der Prozessbegleitung/Umsetzung

- detaillierte Planung wichtig
 - Zeit nehmen
 - unterschiedliche Zielgruppen beachten
 - Sensibilisierung aller MA
- Schlüsselpositionen mit einbinden
 - GF
 - Betriebsrat
 - Arbeitsmed. und -psychologie
 - diverse RaucherInnen + NichtraucherInnen
- Emotionen berücksichtigen
 - IT-Kurs kann man kaufen
 - Tabakprävention leben
- einseitige Anordnungen
- zu breit: Tabak + alle Süchte mit einer Regelung
- zu Tode regeln
- Widerstand der RaucherInnen einplanen